

Vorlage-Nr.: **0673-2017/DaDi**

Aktenzeichen: 412-004

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Deistler, Martin

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Anwendung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten
- Antrag Die Linke**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die zum 1.2.2017 gültigen Richtlinien zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten im Landkreis Darmstadt-Dieburg für den Rechtskreis des SGB II und des SGB XII zum 1.2.2017 allen Beziehern der Grundsicherung auch zum 1.2.2017 berechnet werden.

Begründung:

Die Richtlinien zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden bzw. wurden in der Sitzung des GGSA Ausschuss am 30.1.2017 zum 1.2.2017 mit der Vorlage 570-2016/DaDi zur Kenntnis genommen.

Hierin heißt es, dass gem. § 22 Abs. 1 des SGB II bzw. des SGB XII zu übernehmende Kosten der Unterkunft und Heizung ab dem 1.2.2017 nach den nachstehend erläuterten Richtlinien für den Landkreis Darmstadt Dieburg bemessen und auf alle Fälle von Neubewilligung und Weiterbewilligung angewandt würden.

Der § 41 Abs. 3 des SGB II (neu) sagt „Leistungen sollen jeweils für zwölf Monate bewilligt und monatlich im Voraus erbracht werden“.

In der Begründung der Vorlage 570-2016/DaDi steht nicht explizit, dass diese Gewährung der angemessenen Mieten zum 1.2.2017 rückwirkend bei Weiterbewilligungen zum 1.2.2017 gewährt werden. In der Praxis ist zu sehen, dass u.U. eine Weiterbewilligung zum 1.1.2018 vorgelegt wird und die erhöhten Mieten auch nur zum 1.1.2018 gewährt werden. Somit besteht die Gefahr, dass diese erhöhten Kosten der Unterkunft max. 12 Monate nicht gewährt werden.

Generell muss der Grundsatz eingehalten werden, dass bei Beantragung der Weiterbewilligung der Hartz IV Leistungen (6 oder 12 Monate) diese im Kreistag beschlossenen angemessenen Unterkunftskosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg rückwirkend zum 1.2.2017 allen Hilfesuchenden nach dem SGB II und dem SGB XII gewährt werden.

Auf die Vorlage von Vermieterbescheinigungen sollte nur in Ausnahmefällen zurückgegriffen werden. Grundsätzlich sind diese Mieten ab 1.2.2017 vom Kreistag beschlossen und vorrangig zum 1.2.2017 auch zu gewähren.